



Jobcenter

30.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Eckdaten, Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Zielwerte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2025

Beratungsfolge

13.11.2024 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2025 prognostizierten Eckdaten und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zu den Bundeszielen nach Paragraph 48b SGB 2, „Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“, im Rahmen folgender Korridore eine Zielvereinbarung abzuschließen:

Veränderung Integrationsquote:

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent

Veränderung des Abstands der Integrationsquoten von Männern und Frauen:

von -1,0 Prozentpunkte bis +5,0 Prozentpunkte

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (Jahresdurchschnitt):

von -1,0 Prozent bis +8,0 Prozent

3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunktsetzung des MAGS NRW zur Kenntnis.

4. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der strategischen Ausrichtung, den Schwerpunkten und den weiteren Handlungsfeldern des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2025 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckdaten und Rahmenbedingungen

Die Eckdaten und Rahmenbedingungen der Jobcenter sind in aller Kürze die folgenden:

- Die führenden **Wirtschaftsforschungsinstitute** und die Bundesregierung haben ihre Konjunkturprognosen für das Jahr 2024 gesenkt. Laut der Herbstprojektion der Bundesregierung wird für das laufende Jahr ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent erwartet. Für 2025 sagt der Bund ein Wachstum um 1,1 Prozent voraus, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet mit einem Plus von 0,4 Prozent einen deutlich geringeren Anstieg.
- Die Anzahl der arbeitslosen Personen im SGB 2 ist im Jahr 2024 - bedingt durch die schwächelnde Konjunktur und den gedämpften Arbeitsmarkt - gestiegen. Die mittel- bis langfristige Entwicklung steht in starker Abhängigkeit zum weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie zur nationalen und internationalen Konjunkturerwicklung. Das IAB rechnet für das Jahr 2025 im Mittel mit einem Anstieg der Arbeitslosen, wobei der Zuwachs überwiegend im Rechtskreis des SGB 2 erwartet wird.
- Im September 2024 haben in Münster hochgerechnet 20.373 Personen in 10.491 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 bezogen. Das ist ein Zuwachs um 62 Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei den Personen im Leistungsbezug ist ein Rückgang um 256 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen.¹ Im Detail sind die aktuellen Strukturdaten des Jobcenters der Stadt Münster der Vorlage V/0666/2024 (Basisinformationen des Jobcenters) zu entnehmen. Die weitere Entwicklung im Jahr 2025 hängt von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel den Auswirkungen rechtlicher Änderungen, ab und lässt sich schwer prognostizieren.
- Für 2025 werden die Bundesmittel für das SGB 2 deutlich reduziert. Für den Eingliederungstitel hat der Bund dem Jobcenter der Stadt Münster 13,5 Millionen Euro avisiert, das ist eine Kürzung um 4,6 Prozent (siehe hierzu die Tabelle 1).

| Mittelverteilung | 2024 | 2025* | Differenz 2024 zu 2025 |
|---------------------|--------------|--------------|---------------------------|
| Eingliederungstitel | 14,16 Mio. € | 13,50 Mio. € | -4,64% |
| Verwaltungskosten | 23,00 Mio. € | 19,90 Mio. € | -13,52% |
| Summe | 37,16 Mio. € | 33,40 Mio. € | -10,14% |

¹ Der Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften trotz sinkender Personenzahl erklärt sich dadurch, dass der Anteil der Ein-Personen-Haushalten besonders stark gestiegen ist.

*laut vorläufiger Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19.08.2024
Tabelle 1: Bundesmittel 2025 für das Jobcenter der Stadt Münster

Durch die erforderliche Umschichtung von Geldern vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt² in Höhe von voraussichtlich 4 Millionen Euro verbleiben jedoch nur noch rund 9,5 Millionen an Eingliederungsmitteln, davon sind rund 6 Millionen Euro bereits vorgebunden.

Diese drastische Reduzierung der Eingliederungsmittel wird zwangsläufig zu einem Rückgang des Einsatzes von Förderinstrumenten führen. Insbesondere bei Personen mit Vermittlungshemmnissen kann dies zu einer Verzögerung oder Verhinderung von Beschäftigungsaufnahmen führen. Da Maßnahmeteilnehmende statistisch betrachtet keine Arbeitslosen sind, wird die Arbeitslosenstatistik durch den Rückgang der Teilnahmezahlen weniger stark entlastet, als in den Jahren zuvor.

- Die anhaltenden politischen Diskussionen und verschiedenen (angekündigten) Maßnahmen beziehungsweise Rechtsänderungen binden wichtige Ressourcen in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit und führen teils zu Verunsicherung bei Mitarbeitenden und Leistungsbeziehenden.
- Die geplante Einführung der Kindergrundsicherung sowie die Übertragung der Entscheidungs- und Finanzierungshoheit bei Förderleistungen für die Personengruppe der Rehabilitanden und der Förderung der beruflichen Weiterbildung auf die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2025 wird in nicht unerheblichem Umfang Personalressourcen zur Umsetzung binden.
- Der demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf die Jobcenter. Bis 2025 werden im Jobcenter der Stadt Münster voraussichtlich 25 Mitarbeitende in den Ruhestand gehen.

Zu 2. Ziele gemäß Paragraf 48b SGB 2

A) Das Zielsystem im SGB 2

Das Zielsystem des Jobcenters der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB 2 soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme beziehungsweise Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach Paragraf 48a SGB 2 festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf vier Ziele gemessen (siehe die folgende Abbildung):

² Die Mittelzuteilung des Bundes für den Verwaltungshaushalt ist unter anderem aufgrund der tariflichen Erhöhung der Löhne und Gehälter der Jobcenter-Mitarbeitenden nicht auskömmlich.



In Paragraph 48b Absatz 1 SGB 2 ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB 2 Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Diese werden durch das MAGS NRW in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die möglichen Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab (siehe dazu unter 3.).

Die Verbesserung der sozialen Teilhabe ist bislang nicht expliziter Bestandteil der Zielvereinbarungen, wird aber in den Gesprächen der Jobcenter mit dem Land ebenfalls in den Fokus genommen, um der Komplexität der Integrationsarbeit im SGB 2 Rechnung zu tragen. Soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen, ist schon seit mehreren Jahren und auch weiterhin im Jahr 2025 die strategische Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster.

B) Zielkorridore 2025 des Jobcenters der Stadt Münster

Die nachfolgenden Zielkorridore, auf deren Grundlage das Jobcenter der Stadt Münster im weiteren Verlauf des Planungsprozesses die konkreten Werte für die Zielvereinbarung mit dem Land NRW festlegen wird, beruhen auf der Analyse der Eckdaten und Rahmenbedingungen (siehe unter 1.) und den Prognosen des Jobcenters. Das Ministerium hat für das Jahr 2025 keine konkrete Erwartungshaltung zu den einzelnen Zielgrößen formuliert; es sollen ambitionierte und zugleich realistische Ziele vereinbart werden.

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielgröße „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet, ein konkreter Zielwert besteht nicht.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAGS NRW für das Jahr 2025 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln.

Gemessen wird die Erreichung dieses Ziels anhand der Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leis-

tungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). Anders als in den vergangenen Jahren wird der Fokus durch das MAGS NRW im kommenden Jahr auf die Integrationsquote und nicht auf die Summe der Integrationen gerichtet sein.

Die Konjunkturschwäche ist zunehmend auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Die Zahl der Beschäftigten wächst nur noch in geringem Umfang und die Arbeitslosigkeit nimmt tendenziell leicht zu. Im Jobcenter der Stadt Münster sind im September 2024 6.227 Arbeitslose gemeldet, ein Anstieg um knapp 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Für Geringqualifizierte und Ungelernte ist es weiterhin schwierig, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für 2025 rechnet das IAB entsprechend mit einem weiteren, wenn auch moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser schlägt sich stärker im Rechtskreis des SGB 2 (Grundsicherung) nieder, insbesondere da durch die verminderten finanziellen Fördermittel weniger Maßnahmeteilnehmende zu erwarten sind.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer jüngsten Prognose (Herbstprojektion) für das kommende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent, insbesondere durch die Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Wachstumsinitiative.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster hat sich im Jahresverlauf 2024 nur geringfügig verändert. Zum Jahresende 2024 wird ein Bestand von rund 14.100 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwartet. Die Prognose für das Jahr 2025 sieht aufgrund der wirtschaftlichen Lage einen leichten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von jahresdurchschnittlich rund 14.200 im Jahr 2024 auf ca. 14.300 im Jahr 2025 voraus.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen erwartet das Jobcenter der Stadt Münster für das kommende Jahr keinen bzw. nur einen geringfügigen Zuwachs der Anzahl der tatsächlichen Integrationen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem MAGS NRW eine Veränderung der Integrationsquote gegenüber dem Jahr 2024

von -4,0 Prozent bis +4,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich ca. 20,0 Prozent auf ca. 19,2 Prozent bis 20,8 Prozent)

zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2025 lässt sich eine Veränderung der Anzahl der tatsächlichen Integrationen von -3,5 Prozent bis 4,4 Prozent (Veränderung von voraussichtlich rund 2.850 auf ca. 2.750 bis 2.975 Integrationen) errechnen.

Die geschlechtsspezifische Zielgröße „Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern“ wurde in den vergangenen Jahren auf Grundlage eines Monitorings beobachtet. Für das Jahr 2025 hat das MAGS NRW entschieden, die Zielkennzahl in den Fokus und damit in die Zielvereinbarungen aufzunehmen.

In den vergangenen vier Jahren lag der Abstand der geschlechtsspezifischen Integrationsquote im Jobcenter der Stadt Münster deutlich unter dem bundes- und landesweiten Durchschnitt.

Frauen und Männer beziehen in Münster etwa gleich häufig Leistungen nach dem SGB II. Jedoch sind ihre Chancen, eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufzunehmen, unterschiedlich groß. So beeinflussen beispielsweise verschiedene Lebenslagen, in welchem Ausmaß Frauen und Männer dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. Nach wie vor übernehmen überwiegend Frauen

die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Dies wirkt sich nicht nur auf die unmittelbare Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt aus, sondern schränkt oftmals auch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ein. Frauen sind in weit höherem Maße auf Teilzeitbeschäftigung und flexible Arbeitszeitmodelle angewiesen, begegnen aber nach wie vor häufiger als Männer Vorbehalten von Unternehmen und Benachteiligungen bei der Stellenbesetzung.

Angesichts dieser besonderen Herausforderungen bei der Integration von Frauen wird vorgeschlagen, mit dem MAGS NRW eine Veränderung des Abstands der Integrationsquoten von Männern und Frauen

von -1,0 Prozentpunkte bis +5,0 Prozentpunkten

zu vereinbaren.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zu dem Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“³ sind mit dem Ministerium ebenfalls konkrete Zielwerte zu vereinbaren. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres zu dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Zum Jahresende 2024 wird ein Bestand von rund 9.350 Langzeitleistungsbeziehenden prognostiziert. Der jahresdurchschnittliche Bestand hat sich im Jahr 2024 aufgrund des Zugangs von ukrainischen Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr um etwa 600 Personen auf voraussichtlich ca. 9.050 Langzeitleistungsbeziehende erhöht. Somit startet das Jobcenter der Stadt Münster in das Jahr 2025 mit einem Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden, der deutlich über dem Jahresdurchschnittswert des Vorjahres liegt (statistischer Überhang).

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen können Langzeitleistungsbeziehende positive Impulse am Arbeitsmarkt häufig nicht nutzen. Neben fehlender oder nur geringer Berufserfahrung behindern familiäre, soziale oder gesundheitliche Einschränkungen die Arbeitsmarktintegration sowohl am ersten als auch am zweiten Arbeitsmarkt.

Mit den zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung (Paragraph 16i SGB 2 und Paragraph 16e SGB 2) sowie mit weiteren, kommunal geförderten Beschäftigungsverhältnissen konnten auch im Jahr 2024 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden. Auf die Entwicklung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden wirken sich diese Beschäftigungsmöglichkeiten jedoch nur geringfügig aus, da aufgrund der hohen Wohnkosten oftmals kein für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckendes Einkommen aus diesen geförderten Beschäftigungsverhältnissen erzielt werden kann.

³ Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand. Dies können auch Menschen sein, die erwerbstätig sind, aber ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld 2 beziehen.

Im Jahr 2025 werden weiterhin sukzessiv Geflüchtete aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug übergehen. Dies wird in Kombination mit dem statistischen Überhang zu einem weiteren Anstieg des Jahresdurchschnittswerts 2025 führen.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird für das Jahr 2025 für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von -1,0 Prozent bis +8,0 Prozent

(Veränderung von voraussichtlich etwa 9.050 auf ca. 8.960 bis 9.774
Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt)

vorgeschlagen.

Zu 3. Schwerpunktsetzung des MAGS

Das MAGS NRW hat im Planungsauftrag mit den kommunalen Jobcentern am 11.10.2024 mündlich mitgeteilt, dass die Vermittlungsoffensive mit Fokus auf Leistungsberechtigte, die mehr oder weniger unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt eingebunden werden können, verstetigt werden soll. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Integration arbeitsmarktnaher Leistungsberechtigter genutzt werden, ohne dabei arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte außen vor zu lassen.

Weiterhin hat das MAGS NRW mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, dass Schwerpunkte auf die Intensivierung der Beratungen sowie auf die Datenqualität gelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Beratungen bedeutet dies konkret, dass sowohl der Kontakt zu den Unternehmen als auch zu den Leistungsbeziehenden noch enger gestaltet werden soll. Das MAGS NRW hat die kommunalen Jobcenter darüber informiert, für das Jahr 2025 die Durchführung von 20 Präsenzgeseprächen je Woche / Vollzeitäquivalent sowie fünf weiteren Beratungskontakten auf anderen Kommunikationswegen (zum Beispiel telefonisch, Videoberatung) vorzugeben. Ob dies allerdings in Form eines Erlasses, einer Weisung oder durch Leitlinien erfolgen wird, befindet sich bei Redaktionsschluss dieser Vorlage noch in der Klärung.

Im weiteren Verlauf der Zielplanung hat das MAGS die Themen

- I. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess sowie
- II. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess

als Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2025 benannt und die kommunalen Jobcenter aufgefordert, die dazu geplanten Handlungsansätze in einer Gesamtstrategie darzustellen.

Zu 4. Strategische Ausrichtung, Schwerpunkte und weitere arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster 2025

Durch die unter 1. genannten Eckpunkte und Rahmenbedingungen, insbesondere die finanzielle Ausstattung der Jobcenter und die weiteren geplanten Einsparungen von Seiten des Bundes, des Landes und der Stadt Münster in an das SGB 2 angrenzende, für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wichtigen Politikbereiche, wird zum jetzigen Zeitpunkt eine verlässliche und substantielle Planung und Operationalisierung der genannten Schwerpunkte und Anforderungen deutlich erschwert. Hinzu

kommen aktuell berechnete Forderungen der Bildungsträger nach verlässlichen Aussagen über den Fortbestand ihrer Angebote beziehungsweise den Umfang des Einsatzes der Förderinstrumente. Das durch die Schwerpunktsetzung des MAGS erzeugte Spannungsfeld zwischen arbeitsmarktnahen und arbeitsmarktfremden Leistungsberechtigten sowie der lokalpolitischen Schwerpunktsetzung „Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung“ stellt das Jobcenter der Stadt Münster vor die Herausforderung, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Diese Herausforderungen sind:

- Aufteilung der Eingliederungsmittel im Sinne der beabsichtigten Wirkungen unter Beachtung der lokalpolitischen Ausrichtung;
- Auflösung des Spannungsfeldes der Priorisierung von arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten, ohne dabei arbeitsmarktfremde Leistungsberechtigte außer Acht zu lassen;
- Umsetzung der voraussichtlichen Vorgabe des Landes NRW von 20 Beratungsgesprächen pro Woche und Jobcoach (VZÄ) mit für Leistungsberechtigte spürbarem Nutzen (Vermeidung von Quantität vor Qualität);
- Umsetzung erwarteter Rechtsänderungen im Bürgergeld;
- wirkungsvolle Einbettung noch nicht bekannter Herausforderungen.

Die grundsätzliche Strategie des Jobcenters

„Soziale Teilhabe durch **Beschäftigung**“

hat auch unter den dargestellten Rahmenbedingungen, Anforderungen und Zielen weiter Bestand.

Allerdings wird es unumgänglich sein, Prozesse, Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zu überdenken und an die Gegebenheiten anzupassen. Zwangsläufig wird dies nicht nur jobcenterintern, sondern auch für die Träger und die Leistungsberechtigten zu Veränderungen führen. Für das Jobcenter geht es dabei auch darum, seine Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten (im Rahmen des Transformationsprozesses der Stadtverwaltung Münster unter anderem in den Themenkomplexen Digitalisierung, Personalentwicklung, Führen und neue Arbeitswelten/Stadthaus 4), um dadurch den Fachkräftemangel in der eigenen Mitarbeiterschaft soweit wie möglich zu kompensieren sowie nachhaltige Potenziale für die Einsparung von Verwaltungskosten zu entwickeln.

Zur Vermeidung von weiteren Spannungsfeldern, der deutlich reduzierten Eingliederungsmittel für das Neugeschäft sowie der aktuellen unklaren Entwicklungen schlägt das Jobcenter neben den oben benannten Schwerpunkten des MAGS keine weiteren arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für 2025 vor.

Zur Umsetzung der Ziele und Schwerpunkte des MAGS und der Berücksichtigung der Herausforderungen beziehungsweise Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung die folgenden Handlungsfelder vor:

Handlungsfeld 1: Förderung und Realisierung von Beschäftigungsoptionen durch wirksame Kontaktformate zu Leistungsberechtigten und Arbeitgebenden.

- Handlungsfeld 2: Überprüfung der aktuellen Prozesse und Aufbauorganisation und damit einhergehend Entwicklung von neuen Prozessen zur Erhöhung der Wirksamkeit (zum Beispiel in Bezug auf die Neukund*innen des Jobcenters).
- Handlungsfeld 3: Fortsetzung des bereits begonnenen Qualitätsprojekts „Beratung“ und Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen und Schwerpunkte.

Planungs- und Zielvereinbarungsprozess des Landes und weiteres Vorgehen

Auf Basis der Vorgaben des Landes und erster interner Hochrechnungen für die Zielwerte 2025 sowie der Eckpunkte und Rahmenbedingungen hat das Jobcenter in den letzten Wochen die unter 2. dargestellten Zielkorridore erarbeitet. Die Verwaltung wird auf Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Zielkorridore den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben.

Sollte eine Zielvereinbarung mit dem Land ohne Abweichung von den mit dieser Vorlage beschlossenen Korridoren nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem Ausschuss wird im 1. Quartal 2025 über den Abschluss der Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW berichtet (vergleiche Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

Auf inhaltlicher Ebene wird das Jobcenter der Stadt Münster die mit dieser Vorlage beschlossenen Handlungsfelder in einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 weiter operationalisieren und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung in der ersten Sitzungskette im Jahr 2025 zur Entscheidung vorlegen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen
Anlage A